unfere Regierung burch bas Gefet alle unnöthige Arbeit und allen Sanbelsverfehr fo fireng als in irgend einem anberen Lanbe verbietet; aber ba er bennoch felbft von unferen Gliebern nicht immer fo gehalten wirb, wie er follte ; baber fei beichloffen :

1. Daß wir es als ein Borrecht betrachten, biefen Tag in mahrer Gottesverehrung

Bubringen ju bürfen.

2. Daß wir als Prediger uns bestreben wollen, unseren Leuten bie richtige Erfenninig von ber Rothwendigfeit, und bem Segen ber Beilighaltung bieses Lages beizubringen und fie ermahnen, alles zu meiben, mas ihn entheiligt.

3. Daß wir entichieben für bie ftrenge Durchführung ber Conntagsgesete einfteben.

Mäßigfeit.

Obwohl wir Urlache haben, zu glauben, baß in ber Unterbrückung bes Hanbels berauschenber Getränke burch bie Mäßigkeitsbestrebungen große Fortschritte gemacht worben sind, und daß unser Bolk immer mehr erkennen lernt, daß infolge des Gebrauchs bieses Uebels jährlich nicht nur viele leiblich ruinirt, sondern auch Tausenbe in den Schlund des ewigen Verberbens gerissen werden, die Mäßigkeits Bestrebungen seitens der Regierung aber immer noch nicht die verlangte Unterstützung zur Ausrottung des Handels berauschender Getränke erlangt haben, daher sei beschlossen:

1. Daß wir bas jetige Gefet ber Licenfirung jum Bertauf berauschenber Getrante in unserem driftlichen Lanbe als hochft unrecht betrachten.

2. Daß wir ein Gefet, welches die Fabrifation und Berfauf beraufchenber Getrante ganglich verbietet, als die einzige erfolgreiche Methode zur Unterbrüdung biefes Uebels betrachten.

3. Daß wir mit der Stellung, die unser Delegat bei der Ontario Temperenz Allianz einnahm, einstimmen, und wir als Conferenz der Ontario Legislatur ein Bittgesuch einsenben wollen, den Wählern bei der nächsten Provincialmahl eine Gelegenheit zu geben, ihre Stimmen über biefe michtige Sache abzugeben.

4. Daß mit ben Opium: und Liquorhandel ber driftlichen Lanber in ben Beiben:

länbern als höchft fündhaft betrachten.

5. Daß wir ben Gebrauch bes Tabats ber Gesundheit fehr nachtheilig und als unrecht anertennen, und bag wir als Brediger unferen Ginfluß allen Ernftes gebrauchen wollen, befonders unfere Jugend von beffen Gebrauch abzuhalten.

Kolgenber Bericht wurde von der betreffenden Committee offerirt und von ber Confereng angenommen :

Mittel und Wege.

Da ber Miffionsichatmeifter zwei Roten und ber Confereng=Schatmeifter eine in Sanben halt, eine Rote gegen bie Truftees ber Raglin Gemeinbe von \$165, und eben= falls eine gegen bie Truftees ber Brudnell Gemeinde von \$175, beibe auf ber Rodingham Mission, aber genannte Gemeinden nicht willig sind, dieselben zu bezählen, weil sie bestimmt unter der Impression waren, daß man ihnen diese Gelber nie absorbern werde, dieweil die Conserva Wittel und Wege zur Tilgung dieser Notenschassen werde; daher rathet Eure Committee nach reissicher Ueberlegung an, daß die noch übrigen Gelber, collettirt durch Bruder G. F. Haif, und der Erlös von der Martham Kirche, gegen diese Noten nach Verhältniß der Ansprücke ausbezahlt und hernach besagte Voten annullirt merben.

Die Milverton Gemeinde läßt ein Ansuchen an biefe Conferenz ergeben, in welchem fie das Recht begehrt, ihr altes Kircheneigenthum verkaufen zu dürfen, um für ben Reubau zu verwenden. Wir freuen uns, daß die Milverton Gemeinde bereit ist, eine neue Kirche zu bauen, und gewähren mit Bergnügen ihr Ansuchen.

Da ein Bittgesuch an diesen Körper erging, das Kircheneigenthum zu Cranbrook zu verkaufen, weil es sehr zersallen ist, und auch daselbst nicht mehr gepredigt wird, so rathet Eure Committee, diese Angelegenheit an den Vorstehenden Aeltesten des